

# Ermittlung und Dokumentation von Habitaten des Uhus in den rheinland-pfälzischen Landkreisen Bad Kreuznach, Donnersbergkreis und Kusel



1

Untersuchung  
der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. (EGE)  
*im Auftrag*  
des Landesamtes für Umwelt,  
Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz  
12.06.2014



**EGE – Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.**

European Group of Experts on Ecology, Genetics and Conservation

[www.ege-eulen.de](http://www.ege-eulen.de) – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münsteriefel – Telefon 022 57-95 88 66 – [egeeulen@t-online.de](mailto:egeeulen@t-online.de)

Spendenkonto: Postbank Köln BIC PBNKDEFF IBAN DE66370100500041108501

## Inhaltsverzeichnis

1. **Anlass und Aufgabenstellung**
2. **Material und Methode**
3. **Ergebnisse**
4. **Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

### 1. **Anlass und Aufgabenstellung**

Das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz hat Ende 2013 die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. (EGE) mit der Ermittlung und Dokumentation von Habitaten des Uhus in den Landkreisen Bad Kreuznach (KH), Donnersbergkreis (KIB) und Kusel (KUS) beauftragt. Der Auftrag umfasst die Ermittlung und Dokumentation sowohl besiedelter als auch potentieller Uhuhabitats. Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Größe von 2.082,6 km<sup>2</sup> (KH 863,72 km<sup>2</sup>, KIB 645,46 km<sup>2</sup> und KUS 573,42 km<sup>2</sup>). Die aktuelle Besiedlungssituation des Uhus in diesem Gebiet soll mit dieser Untersuchung geklärt werden. Einbezogen wurden auch Habitats im Grenzbereich dieser Landkreise zu den Landkreisen Birkenfeld (BIR) und Kaiserslautern (KL).

Der Auftrag beinhaltet folgende Leistungen:

- a. Systematische Durchsicht der in den 1980er und 1990er Jahren ermittelten Daten sowie des Schrifttums zu Vorkommen des Uhus in den genannten drei Landkreisen
- b. Einbeziehung unveröffentlichter Uhudaten örtlicher Ornithologen
- c. Inaugenscheinnahme der potentiellen Gebiete und Ermittlung von Spuren, welche eine Präsenz von Uhus belegen
- d. Ermittlung der Ausdehnung der Habitats, aktueller anthropogener, insbesondere der für den Schutz des Uhus kritischen Nutzungen
- e. Verortung der Lagekoordinaten der Gebiete bzw. Habitats
- f. Bewertung der Habitatsbedeutung jedes einzelnen Gebietes nach vier Wertstufen (geringe, mittlere, hohe, sehr hohe Bedeutung)
- g. Erstellung eines Ergebnisberichts

Die gewonnenen Informationen sollen eine bessere Integration der Belange des Uhuschutzes insbesondere beim weiteren Ausbau der Windenergiewirtschaft sowie bei der Bewertung anderer für den Schutz des Uhus kritischer Landnutzungen ermöglichen. Aus den Ergebnissen ergeben sich auch Anknüpfungspunkte für ein Uhuschutz-Management in ehemaligen und in Betrieb befindlichen Abbaustätten sowie sinnvolle auf diese Vogelart bezogene Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

## 2. Material und Methode

Der Untersuchung liegen die Ergebnisse früherer Bestandsaufnahmen der EGE aus dem Gebiet der drei Landkreise zugrunde. Diese Daten reichen allerdings nur bis Ende der 1990er Jahre zurück, weil die EGE danach in diesem Gebiet keine systematischen Untersuchungen mehr durchgeführt hat. Die für die EGE verfügbaren Ergebnisse der Bestandsaufnahmen Dritter füllen die zeitliche Lücke bis heute nicht ansatzweise aus, da diese Ergebnisse lediglich einen lokalen Bezug haben und ihnen zumeist keine systematischen Erfassungen zugrunde liegen. Seit Ende der 1990er Jahre hat der Uhu zudem, wie im Rahmen der Untersuchung ermittelt worden ist, viele Gebiete nach dem Aussterben der Art vor der Mitte des 20. Jahrhunderts erstmals wiederbesiedelt.

Den in den Monaten Dezember 2013 bis Februar 2014 durchgeführten Untersuchungen im Gelände sind systematische Analysen der topografischen Karten, von Luftbildern und des Schrifttums vorausgegangen. Auf diese Weise sind sowohl frühere als auch aktuell im Abbau befindliche Rohstoffabbaustätten ermittelt worden.

Die Geländeuntersuchungen fanden in einem Zeitraum statt, indem Störungen von Uhus ausgeschlossen oder auf ein vertretbares Maß gesenkt werden können. Untersuchungen in den Monaten Dezember bis Februar ermöglichen die Feststellung von Spuren vorangegangener Bruten sowie aktuellen Balzgeschehens. Bei den Kontrollen von 183 Habitaten wurden 69 als besiedelt registriert. In keinem Fall kam es zu einer erkennbaren Störung von Uhus. Ein Teil der Spuren konnte (teils nach Rücksprache mit Gebietskennern) Wanderfalken zugeordnet werden. Über den 183 kontrollierten Habitaten hinaus wurden weitere 23 Stellen aufgesucht, die sich allerdings im Hinblick auf Uhus als irrelevant erwiesen und insofern in die Auswertung nicht eingeflossen sind,

Im letzten Jahr haben in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus aufgrund der Nahrungssituation wenige Uhus gebrütet. Zudem war der Bruterfolg gering. Deswegen war auch die Zahl der im Untersuchungszeitraum feststellbaren Besiedlungsspuren (Rupfungen, Kot) vermindert. Weil die Gebiete jedoch während des Untersuchungszeitraumes weitgehend schneefrei waren, konnten die Besiedlungsspuren vergleichsweise leicht festgestellt werden.

Die festgestellten Uhuhabitats wurden den vier in der Tabelle aufgeführten Bewertungsstufen zugeordnet. In wenigen Fällen war eine eindeutige Zuordnung nicht möglich, so dass die Noten in Einzelfällen mit Plus- oder Minusattributen versehen wurden. In von Wanderfalken besiedelten Habitaten werden keine Habitatschutzmaßnahmen zugunsten des Uhus empfohlen, um eine Konkurrenz zum Wanderfalken zu vermeiden.

Wertstufe	Bewertung	Erläuterung
1	Sehr hohe Bedeutung	besiedeltes attraktives Habitat mit sicherer Brutnische; falls Vorkommen in Abbaubetrieb ist Integration von Belangen des Uhuschutzes gewährleistet
2	Hohe Bedeutung	besiedeltes attraktives oder vermutlich besiedeltes hochattraktives Habitat; Aufwertungspotential vorhanden
3	Mittlere Bedeutung	geeignetes Habitat; Aufwertungspotential vorhanden
4	Geringe Bedeutung	nicht oder kaum geeignetes Habitat; Aufwertungspotential bedingt vorhanden

Tabelle: Bewertungsstufen der untersuchten Habitats

In die Bewertung ist die Umgebung der Habitate als Nahrungshabitate einbezogen worden. Als Nahrungshabitate scheiden Waldflächen weitgehend aus. Eine hohe Bedeutung haben hingegen offene und halboffene Lebensraumtypen mit einem hohen Anteil an linearen naturbetonten Biotopen. Einbezogen wurden auch Straßen, Windenergieanlagen, Siedlungsflächen und verfestigte touristische Einrichtungen, soweit von ihnen ein erkennbar hohes Tötungs- oder Störungsrisiko für Uhus ausgeht. Die Einschätzung der kritischen Distanzen basiert auf Angaben im Schrifttum.

Zu den Untersuchungsergebnissen haben die Angaben einer Reihe von Personen insbesondere Michael Knödler (Mainz) beigetragen.

### 3. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in der Tabelle im Anhang dargestellt. Des Heraushebens wert erscheinen insbesondere die folgenden Ergebnisse.

Untersucht wurden insgesamt 183 verschiedene Habitate; diese verteilen sich wie folgt auf Habitattypen und Landkreise:

Habitattyp	Anzahl gesamt	BIR	KH	KIB	KL	KUS
Steinbrüche	108	1	44	28	1	34
davon mit aktivem Abbau/Verkippung	26	-	10	7	1	8
Sonstige Abgrabungen	10	-	5	5	-	-
davon mit aktivem Abbau/Verkippung	4	-	1	3	-	-
Naturfelsen <sup>1</sup>	61	-	43	10	-	8
Sonstige Habitate <sup>2</sup>	4	-	1	1	-	2
insgesamt	183	1	93	44	1	44

Ermittelt wurden 69 vom Uhu besiedelte Habitate; diese verteilen sich wie folgt auf Habitattypen und Landkreise:

Habitattyp	Besiedelte Habitate	BIR	KH	KIB	KL	KUS
Steinbrüche	47	1	21	12	1	12
davon mit aktivem Abbau/Verkippung	19	-	8	6	1	4
Sonstige Abgrabungen	3	-	-	3	-	-
davon mit aktivem Abbau/Verkippung	-	-	-	-	-	-
Naturfelsen <sup>3</sup>	19	-	17	1	-	1
Sonstige Habitate <sup>4</sup>	-	-	-	-	-	-
insgesamt	69	1	38	16	1	13

5

Die Siedlungsdichte beträgt in KH 4,4 Brutpaare je 100 km<sup>2</sup>, in KIB sowie KUS 2,3 Brutpaare je 100 km<sup>2</sup>.

Drei der 69 Habitate sind zugleich vom Wanderfalken besiedelt (je ein Habitat in KH, KIB und KUS).

Sechs der 183 untersuchten Habitate sind vom Wanderfalken, vermutlich nicht aber vom Uhu besiedelt (vier Habitate in KH, zwei Habitate in KIB).

<sup>1</sup> Davon 5 x Naturfelsen in Kombination mit Ruine oder anderen Bauwerken

<sup>2</sup> Ruine, Kerbtal im Wald oder sonstiges ungeeignetes Habitat

<sup>3</sup> Davon 5 x Naturfelsen in Kombination mit Ruine oder anderen Bauwerken

<sup>4</sup> Ruine, Kerbtal im Wald oder sonstiges ungeeignetes Habitat

Vom Uhu besiedelt sind lediglich Habitats ab Wertstufe 2-. Die Anzahl der besiedelten Habitats ist als Teilmenge hinter der Zahl der Habitats in Klammern angegeben.

Habitattyp	Anzahl Habitats	BIR	KH	KIB	KL	KUS
Alle Habitats	183(69)	1(1)	93(38)	44(16)	1(1)	44(13)
Note 1	9(8)	-	6(5)	2(2)	-	1(1)
Note 2	71(59)	1(1)	38(32)	14(13)	1(1)	17(12)
Note 2-	1(1)	-	-	1(1)	-	-
Note 3+	4	-	2	1	-	1
Note 3	31	-	20	8	-	3
Note 3-	17	-	8	6	-	3
Note 4	50	-	19	12	-	19
davon Steinbrüche	104(46)	1	44(20)	27(12)	1(1)	31(13)
Note 1	4(4)	-	2(2)	1(1)	-	1(1)
Note 2	50(42)	1	21(18)	11(11)	1(1)	16(12)
Note 3+	1	-	-	-	-	1
Note 3	10	-	7	3	-	-
Note 3-	12	-	4	5	-	3
Note 4	27	-	10	7	-	10

Von 22 Steinbrüchen mit aktivem Abbau mit den Noten 1 und 2 sind 17 vom Uhu besiedelt.  
Von 24 Naturfelsen mit den Noten 1 und 2 sind 19 vom Uhu besiedelt.

Verbesserungsfähig sind 40 von 69 bereits vom Uhu besiedelte Habitats. Davon entfallen 30 auf Steinbrüche (davon wiederum 11 mit aktivem Abbau).

Habitattyp	Anzahl verbesserungs- fähiger bereits vom Uhu besiedelter Habitats	KH	KIB	KL	KUS
Steinbrüche	30	15	8	1	5
davon mit aktivem Abbau	11	6	3	1	1
Sonstige Abgrabungen mit aktivem Abbau	2	-	2	-	-

Verbesserungsfähig sind 38 nicht vom Uhu besiedelte Habitats. Davon entfallen 36 auf Steinbrüche (davon wiederum sechs mit aktivem Abbau).

Habitattyp	Anzahl verbesserungs- fähiger nicht vom Uhu besiedelter Habitats	KH	KIB	KUS
Steinbrüche	36	12	9	15
davon mit aktivem Abbau	6	1	1	4
Sonstige Abgrabungen mit aktivem Abbau	1	1	-	-
Sonstige Habitats	1	1	-	-
insgesamt	38	14	9	15

33 Habitate (Steinbrüche, Steinbrüche mit aktivem Abbau und sonstige Abgrabungen mit aktivem Abbau) können auf Note 2 oder 1 verbessert werden.

Habitattyp	Anzahl Habitate, die auf 2 oder 1 verbessert werden können	KH	KIB	KL	KUS
Steinbrüche	31	16	9	1	5
davon mit aktivem Abbau	11	6	4	-	1
Sonstige Abgrabungen mit aktivem Abbau	2	-	2	-	-
insgesamt	33	16	11	1	5

#### 4. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Habitats der verschiedenen Wertstufen weisen ein unterschiedliches Aufwertungspotential für den Uhu auf. Für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kommen insbesondere Habitats der Wertstufen 2 und 3 in Frage.

In den als „vermutlich neubesiedelt“ gekennzeichneten Habitats sollten möglichst rasch Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ergriffen werden, um dort eine stetige Besiedlung zu erreichen. Das Spektrum im Einzelfall sinnvoller Maßnahmen umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Freistellung von Steilwänden

Uhus bevorzugen als Brutplatz freianzufliegende Steilwände, weil diese Uhus am ehesten Sicherheit vor Störungen bieten. Als Uhu-Brutplatz sind Steilwände umso attraktiver, je größer und höher diese sind.<sup>5</sup> Steilwände von weniger als 20 m Höhe wachsen relativ rasch zu. Im Untersuchungsgebiet weisen viele Steilwände eine geringe Höhe auf und sind bereits wegen hoch aufgewachsener Gehölze für Uhus nicht mehr ohne weiteres nutzbar. Vor diesen Steilwänden aufwachsende hohe Gehölze sollten von Zeit zu Zeit rechtzeitig beseitigt werden, sofern dieser Maßnahme nicht andere Gründe des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegenstehen. Diese Maßnahme empfiehlt sich auch für die Randbereiche im Abbau befindlicher Abbaustätten, weil dort auf diese Weise sichere Brutplätze abseits des Abbaubetriebs entwickelt und Konflikte mit dem laufenden Abbaubetrieb reduziert werden können.

- Neuanlage, Erweiterung oder Sicherung von Brutnischen

Mit der Neuanlage, Erweiterung oder Sicherung von Brutnischen kann die Eignung von Habitats erreicht oder verbessert und der Bruterfolg erhöht werden. Das betrifft insbesondere Brutplätze in ehemaligen oder laufenden Abgrabungen (z. B. Sicherung der Brutnische vor Steinschlag oder ungünstigen Witterungseinflüssen wie Hitze oder Nässe). Eine hohe Zahl der besiedelten Habitats weist Steinschlag gefährdete Brutnischen auf und könnte mit der Anlage von sicheren Brutnischen verbessert werden.

- Maßnahmen zur Abwendung anthropogener Störungen

Die vorstehend genannten Maßnahmen sind nur sinnvoll, wenn in den betreffenden Habitats zugleich anthropogene Störungen ausgeschlossen werden. Das betrifft insbesondere die Phase der Brutzeit und hier prioritär die Zeit von der Eiablage bis zum Nestlingsalter von zwei Wochen. Dazu kann es erforderlich sein, Wanderwege, Kletterrouten, andere touristische Erschließungen oder Geocaches in zu großer Nähe zu den Brutplätzen aufzuheben oder den Zugang zu den Habitats zu erschweren.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> BERGERHAUSEN, W., K. RADLER u. H. WILLEMS (1989): Besiedlungspräferenzen des Uhus (*Bubo bubo* L.). *Charadrius* 25: 157-178.

<sup>6</sup> DALBECK, L. & W. BREUER (2001): Der Konflikt zwischen Klettersport und Naturschutz am Beispiel der Habitatsprüche des Uhus (*Bubo bubo*). *Natur und Landschaft*, 75. Jg. Heft 1: 1-7.

DALBECK, L. & W. BREUER (2002): Schutzgebiete nach der Europäischen Vogelschutzgebiete für den Uhu (*Bubo bubo* L.) in der Eifel. *Natur und Landschaft* – 77. Jg. (2002) – Heft 12: 500-506.

BREUER, W. (2012): Geocaching und Eulenartenschutz – Probleme und Lösungsmöglichkeiten. *Eulen-Rundblick* Nr. 62 – April 2012: 41-46.

BREUER, W. (2013): Geocaching – Nur ein Versteckspiel mit Naturerlebnisfaktor? *Nationalpark* 3/2013: 12-17.



So rentiert sich eine Freistellung niedriger Steilwände von hochaufwachsenden Gehölzen nur, wenn ein sicherer Brutplatz in der Wand vorhanden ist oder geschaffen wird und zugleich am Fuß der Steilwand bzw. auf der Sohle des Steinbruchs keine Nutzungen stattfinden, welche Uhus stören oder auf andere Weise gefährden. Die Aufgabe vieler Uhubruten geht auf das Konto von Freizeitaktivitäten im zeitigen Frühjahr.

In Habitaten mit laufendem Rohstoffabbau müssen die Belange des Uhuschutzes in den Abbaubetrieb integriert werden. Dies erfordert rechtzeitige Absprachen zwischen Naturschutz und Abbaubetrieb, um unnötige Störungen zu vermeiden. Mit solchen Absprachen könnte viel zum Schutz von Uhus erreicht werden. In vielen Fällen müsste die Betriebsleitung von der Zweckmäßigkeit, u. U. auch artenschutzrechtlichen Notwendigkeit (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) solcher Absprachen überzeugt werden und eine entsprechende Integration der Belange des Uhuschutzes bis in die Phase einer späteren Renaturierung der Abbaustätten hinein fortgesetzt und gewährleistet werden.<sup>7</sup>

In Einzelfällen wurden im unmittelbaren Habitatumfeld gefährliche Mittelspannungsmasten festgestellt, obgleich diese aufgrund der Vorschrift des § 41 BNatSchG bereits zum 01.01.2013 hätten entschärft sein müssen. Diese betreffenden Masten sind umgehend umzurüsten.<sup>8</sup>

- „Biotopverbessernde“ Maßnahmen in Naturfelsen sind in der Regel nicht sinnvoll, weil hier Aspekte des Prozessschutzes vorrangig oder eine Verbesserung für Uhus nicht möglich sind.

Sofern für einzelne Habitate vertiefende Untersuchungen, aktuelle Brutbestandsaufnahmen durchgeführt oder konkrete Maßnahmen entwickelt oder realisiert werden sollen, ist die EGE hierzu nach Absprache gerne bereit.

---

<sup>7</sup> BREUER, W. (2010): Uhus schützen beim Rohstoffabbau. MIRO Fachzeitschrift für mineralische Rohstoffe 1/2010: 11-15.

BREUER, W. (2011): Die Reichweite der Schädigungs- und Störungsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Schutz des Uhus. Eulen-Rundblick Nr. 61 – April 2011: 37-43.

EGE (ohne Jahr): In Steinbruch, Ton-, Sand- und Kiesgrube Uhus schützen. EGE-Artenschutz-Information Nr. 5.

<sup>8</sup> BREUER, W. & BRÜCHER, S. (2014): Umrüstung gefährlicher Mittelspannungsmasten. Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus zehn Stichproben. Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (4): 101-106.